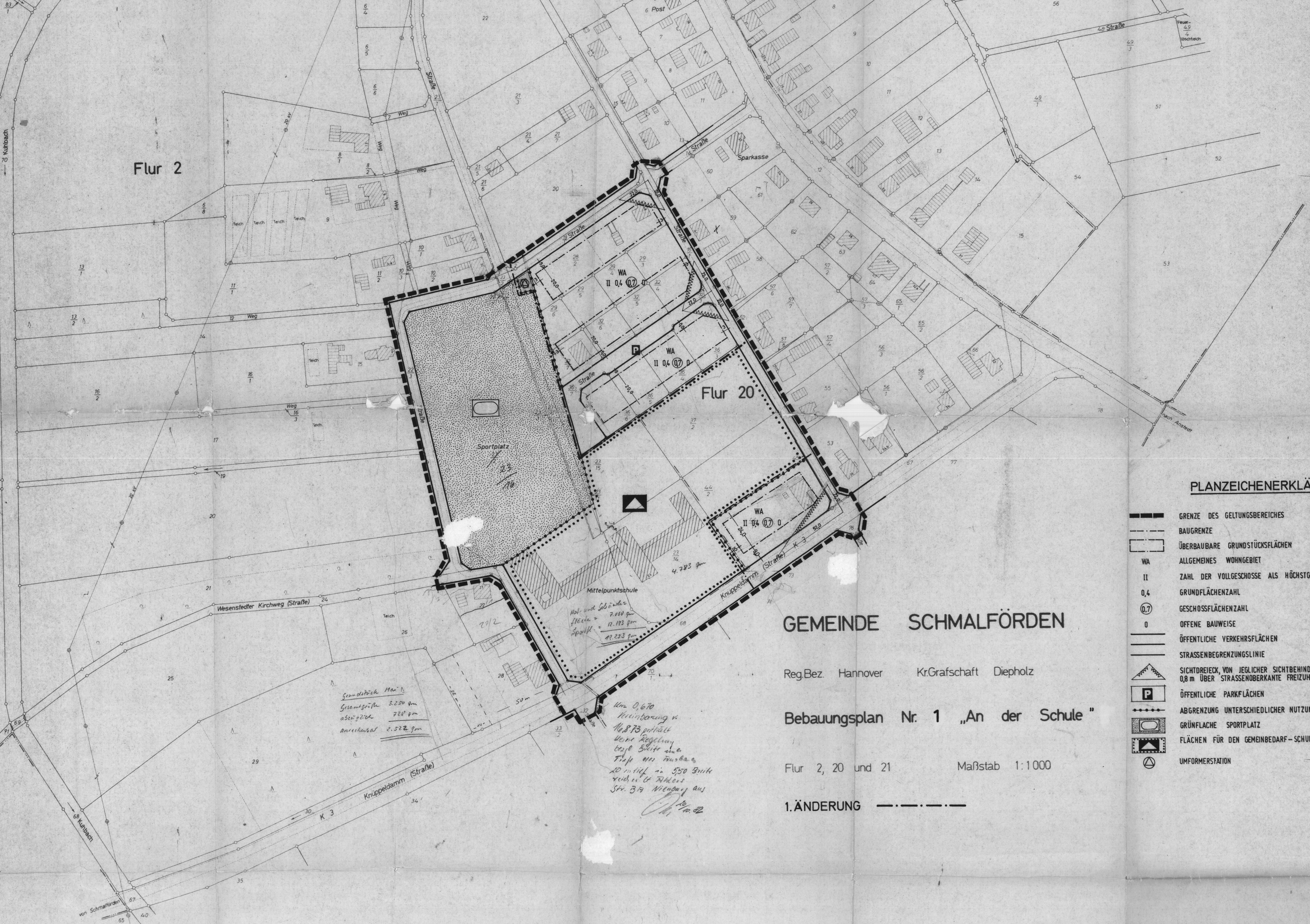




PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- - - BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0 OFFENE BAUWEISE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG ÜBER 0,8 m ÜBER STRASSENBEREICH FREIZUHALTEN
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRÜNFLÄCHE SPORTPLATZ
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF - SCHULE
- UMFORMERSTATION

GEMEINDE SCHMALFÖRDEN

Reg. Bez. Hannover Kr. Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan Nr. 1 „An der Schule“

Flur 2, 20 und 21 Maßstab 1:1000

1. ÄNDERUNG

Grundstück Nr. 1
Gesamtgröße 3.250 qm
abengröße 728 qm
Anrechnung 2.522 qm

10.0.670
Kreuzung v.
10.8.73 enthält
Karte Regelung
bei Bldg. und
Tiefen im Bereich
10 m tief in 550 Breite
nach 1.1. Filders
Str. 3.19. Wiesburg aus

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und wesentliche baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 26. Juli 1972.
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der von den bildenden Grundstücksgrenzen in die Urtiellenheiten ist einwandfrei möglich.
SULINGEN den 10.7.73



Landkreis Grafschaft Diepholz

Der Rat der GEMEINDE SCHMALFÖRDEN hat in seiner Sitzung am 12. FEB. 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine förmliche Ausfertigung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Ausfertigung wurden gemäß § 2 Abs. 4 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 2. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 9. MÄRZ 1973 öffentlich durch AUSHANG bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat am Begründung vom 27. MÄRZ 1973 bis 27. APRIL 1973 öffentlich ausgelegt.
SCHMALFÖRDEN den 4. JULI 1973



Der Rat der GEMEINDE SCHMALFÖRDEN hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 9. MAI 1973 nach Prüfung der Fortgemäßigkeit, der Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungsbeschluss beschlossen.
SCHMALFÖRDEN den 27. APRIL 1973



Der vom Rat der GEMEINDE SCHMALFÖRDEN in der Sitzung vom 9.5.1973 beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 „An der Schule“ ist gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 300 I/73 vom 3.8.1973 in Hannover den 3.8.1973



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 27. April 1973 öffentlich durch AUSHANG bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 27. April 1973 öffentlich ausgelegt.
Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Gemeinde Schmalförden vorgesehenen Auslegungsdauer wurde der Bebauungsplan am 27. April 1973 rechtskräftig.
SCHMALFÖRDEN den 27. April 1973

FÜR DIE ÄNDERUNG GILT DIE BauNO 1960 (BUNDESGESETZBLATT I S. 1237, BZw. I 1969 S. 11), IM ÜBRIGEN GILT DIE BauNO 1962 (BUNDESGESETZBLATT I S. 429)

DER RAT DER GEMEINDE SCHMALFÖRDEN BESCHLIESST AUFGRUND DER §§ 2 ABS. 1 UND 10 DES BUNDESGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) SOWIE DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4.3.1955 (Nds. GVBl. 1955) IN DER 2. Z. GÜLTIGEN FASSUNG DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 „AN DER SCHULE“ ALS SATZUNG.



1. BEIGEDORDNETER

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ BAUABTEILUNG	
VORGANG:	VORHABEN:
BLATTGRÖßE:	BEBAUUNGSPLAN NR. 1 AN DER SCHULE
BLATT-NR.:	GEMEINDE SCHMALFÖRDEN
MAßSTAB:	1. Änderung
1:1000	
GEGÜNDNET:	BEWILLIGT:
22.1.73	27.4.73
geändert 27.7.73	